Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/12/21 87/17/0021

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.12.1989

Index

Abgabenverfahren - Landes- und Gemeindeabgaben
L10018 Gemeindeordnung Gemeindeaufsicht Gemeindehaushalt Vorarlberg
10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)

Norm

B-VG Art119a Abs5
GdG Vlbg 1965 §79 Abs6

Beachte

Besprechung in:AnwBl 1990/6, S 339;

Rechtssatz

Im Vorstellungsverfahren muss die Relevanz eines im Verfahren vor den Gemeindebehörden unterlaufenen Verfahrensmangels gegeben sein, um eine Aufhebung des bekämpften Bescheides nach sich ziehen zu können.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1987170021.X01

Im RIS seit

30.08.2019

Zuletzt aktualisiert am

03.09.2019

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at